

Als Reichskommissar wurde Dr. Schmer-Hamburg berufen. Es sollen Mitarbeiter aus allen Kreisen der praktischen Berufe, auf den Gebieten der Währung, der Handelsforschung, Finanzen, des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft herangezogen und ein Beirat mit Unterabteilungen eingesetzt werden. Das Reichskommissariat untersteht dem Reichsamt des Innern. Der Reichstag hat zur Beratung der einschlägigen Fragen einen Ausschuss für Handel und Gewerbe eingesetzt. Nach der Erklärung des Staatssekretärs sei der Hauptzweck des Reichskommissars, sich so schnell als möglich überfällig zu machen.

Die Gewerkschaftsorganisationen aller Richtungen brachten der Übergangswirtschaft und dem neuen Reichsamt ein begreifliches Interesse entgegen. Sie erachteten deshalb in einer Erklärung nicht nur um eine Vertretung im Beirat, sondern auch um die Zulieferung sachverständiger Mitarbeiter und Gewerkschaftsvertreter zur Antwort, daß das Reichskommissariat erst im Ausbau begründet und über die Heranbildung von Arbeitgebervertretern erst zu entscheiden sei, wenn die Arbeitsfragen in Angriff genommen würden. Diese Antwort ist sicher sehr bestreitlich und läßt die Vermutung Raum, daß man sich in den mit der Organisation der Übergangswirtschaft betrauten Kreisen einstellt mit der Auffassung getroffen hat, die Arbeiterschaft bei der Durchführung dieses Problems aus schalten zu können. Das würde von mehr Sicherheit zeugen, als man nach den mehrjährigen Erfahrungen der Kriegswirtschaft annehmen dürfte. Anschließend glaubt man dort, die ganze Sache zwischen Kriegsministerium und Bureaucratie unter sich machen zu können, was spricht auch schon davon, daß von den speziellen Kriegsvertragsstaaten, von dem sogenannten Kriegsföderatismus, so wenig als möglich in den Kreisen herangetragen werden soll. Deshalb möchte sich das Reichsamt des Innern den größtmöglichen Einfluß auf die Übergangswirtschaft wahren.

Welchen Auffassungen gegenüber muß doran erinnert werden, daß die Übergangswirtschaft ohne eine starke Zentralisation und starke Bindung der freien Kräfte gar nicht denkbar ist. Man kann weder die Ein- und Ausfahrt, noch die Verwendung des Schiffsverkehrs und der Eisenbahnen in das freie Weltbecken jedes stellen; man kann auch nicht die Poststelle und Postamt dem freien Verkehr überlassen. Es wird noch viel des verplanten Zwanges, der Regelung, Massierung, Höchstpreise und Verbote bedürfen, wie wir wieder im freien Friedenswirtschaft kommen. Wie lange dieser Übergang währt, kann noch kein Mensch vorauszagen. Zwarlos aber hören mit der Beendigung des Krieges auch die Befreiungen des Bundesstaates aus Grund der Gesetze vom 4. August 1914 auf und es bedarf erst wieder neuer gesetzlicher Umlagen für die Durchführung der Übergangswirtschaft. Eine gesetzliche Regelung dieser gesamten Materie ist also schon aus recht formalen Gründen nicht zu entbehren. Sie liegt aber auch in der sachlichen Natur dieses überaus schwierigen Aufgabenkomplexes begründet, denn man wird im Kreisbecken, wo sich der Bereich auf die Militärblüthütte von selbst ergibt, diese Regelung weder dem Bundesstaat, noch dem Outfit einer Behörde überlassen, ohne diese an eingehende Verhandlungsabsichten zu binden, zumal es sich um Erzeugungs-, Verteilungs- und Transportfragen handelt, bei denen keine Betriebsgruppe auf Kosten der anderen begünstigt werden darf. Vor allem bedarf die neue Schöpfung des Reichskommissariats für Übergangswirtschaft einer eingehenden gesetzlichen Regelung hinsichtlich der Ausgaben, Befreiungen und Mittel, des Zusammenwirkens mit Behörden, Wirtschaftsverbänden und sonstigen Einrichtungen und der Berufung und Funktionen des Beirates. Das bedeutet, die Wirtschaftsverbände der Arbeiter und Angestellten nicht zu übergehen sind, werben diese dem Bundesrat und Reichstag mit voller Deutschtum klarzumachen. Schon die große Bedeutung der Arbeiterfragen im Rahmen dieses Problems sollte darüber Aufschluß geben, daß die Mitarbeit der Arbeiterschaft nicht zu entbehren ist. In diesen Arbeiterfragen handelt es sich keineswegs nur um Fürsorge für die Arbeiter, sondern die Arbeiterschaft ist am Gedanken der Übergangswirtschaft ganz hervorragend beteiligt, in erster Linie die Gewerkschaften hinsichtlich der Unterstützung der Arbeitslosen und Hilfsbedürftigen und der Regelung der Arbeitsverhältnisse unter möglichster Vermeidung von Konflikten schwererer Art. Auch bei der Arbeitsvermittlung nimmt die Arbeiterschaft den tätigsten Anteil.

Es liegt also durchaus im Interesse der kollektiven Durchführung der Übergangswirtschaft, wenn die hierfür geschaffene Organisation eine klare gesetzliche Regelung erhält und die Mitarbeit der Wirtschaftsverbände, nicht bloß der Unternehmer, sondern auch der Arbeiter und Angestellten, nach jeder Richtung hin klargestellt wird.

Die Bewaffnung der amerikanischen Handelschiffe.

Vorster Blättern wird aus London gemeldet: Mit der Bewaffnung der amerikanischen Schiffe wird am Montag begonnen werden. Einige Zeetorpedos werden in einigen Lagen bewaffnet abholen. Senator Lodge erklärte, die bewaffneten Handelschiffe würden sofort sinken, wenn sie angegriffen würden. Vizeadmiral Fulton vom Schiffsbauamt wurde mit zwei anderen Offizieren vom Konteradmiral Ulrich mit der Prüfung der Montierung der Abwehrgeräte und der Montierung der Abwehrgeräte beauftragt.

Bern, 6. März. Die Neue Zürcher Zeitung meldet aus dem Hause: Das erste bewaffnete amerikanische Munitionschiff verließ Sannaden-Bokon in Richtung Liverpool.

Schiffspatrouillen gegen U-Boote.

Wie die britische Zeitung berichtet, beabsichtigt die amerikanische Regierung außer der Bewaffnung der Handelschiffe auch Patrouillen längs der von den amerikanischen Schiffen in der Gejagtenroute eingeschalteten Route zu organisieren. Die Patrouillen müssen von einer großen Flotte von Berörtern und Besatzungen zur Bekämpfung der U-Boote bestimmten Schiffen ausgeführt werden.

Gedruckt Lautung gegen die Forderung von Panamakanälen. Basel, 6. März. Dem Schweizerischen Telegraphenbericht wird aus New York gemeldet: Wilson erklärte Herren seiner Umgebung, daß Panzinger die bewaffnete Begleitung von Handelschiffen, die Konterbande mit sich führen, ablehne, da er fürchtet, daß dadurch eine feindliche Aktion provoziert werden könnte.

Eine Erklärung Wilsons.

Washington, 5. März. Reuter. In einer am Sonntag abend veröffentlichten Erklärung teilte Wilson dem Lande mit, es könne sein, daß er mangels einer Ernennung vom Kongress nicht die Vollmacht haben werde, die Handelschiffe zu bewaffnen oder andere Maßregeln zu ergreifen, um der U-Bootgefahr zu begegnen. Der Präsident erklärte, es würde eine außerordentliche Session des Kongresses erforderlich sein, um ihm die nötige Zustimmung zu geben. Aber es wäre zwecklos, eine außerordentliche Session einzuberufen, solange der Senat unter der gegenwärtigen Geschäftsordnung arbeite, die es einer kleinen Minderheit ermögliche, eine überwältigende Mehrheit im Senat zu halten. Der Präsident schlägt deshalb vor eine außerordentliche Session des Senates für heute einzuberufen, um die Geschäftsordnung abzuändern und für Mittel zu sorgen, um das Land vor einer Katastrophe zu bewahren.

Angewiesen hat, wie die oben wiedergegebenen Telegramme zeigen, die Bewaffnung der amerikanischen Handelschiffe bereits begonnen. Der Exposition, die sich gegen Wilson im Senat erhoben hat, ist offenbar kein großer Gewicht beizumessen. Sollte es zum Kriege kommen, so würde es mit jeder Opposition gegen Wilson verbunden sein. Es wird auch bereit gestellt, daß die Oberflächenministerien im amerikanischen Senat erklärten, sie würden Wilson unterstützen, wenn der Kriegsfall eintrete. Sie betrachten aber die Vorschläge die in der Bill enthalten seien, als zu weitgehend.

Deutschamerikaner und Bündnisangebot an Megilo.

Basel, 6. März. Dem Schweizerischen Telegraphenbericht wird aus New York gemeldet: Die deutschen Zeitungen in Amerika nennen das Vorhaben des Staatssekretärs Zimmermann wenigen Klug. Die Amerikaner Staatszeitung erklärt, daß es leiserer Bündnisunterstützung könne, daß zum Friede habe, daß das amerikanische Gebiet verlegt werde. Die Amerikaner der Note Zimmermanns durch die deutsche Regierung habe bewußt, daß die amerikanische Regierung sich noch mehr solidarisch erkläre, als in der Note der deutschen Verträge, den amerikanischen Handel vom offenen Meer zu verteidigen. Dazu interpretiert das deutsche Unternehmen, daß es das amerikanische Recht, für die Freiheit des Meeres einzutreten, für späteren Krieg, in die Deutschland oder den betreffenden Märkte verhindert werden sollten, außer Acht gelassen müsse.

Eine megalitische Erklärung.

Paris 5. März. Die Öffl. veröffentlich einen Washingtoner Buntspach, nach dem der megalitische Minister des Außenwesens nicht, daß der megalitische Regierung Bündnisvorschläge seitens Deutschlands zugänglich seien.

Durch die Erklärung des megalitischen Ministers wird nur die Richtigkeit der deutschen Angabe bestätigt, daß der deutsche Vertreter in Mexiko sich nur nach einer etw. waagerechten Amerikanischen Kriegserklärung mit der megalitischen Regierung in Verbindung setzen sollte.

Der megalitische Zwischenfall im Hauptrat des Reichstages.

Am Montag wurde in die Beratung der Mittwochungen eingetreten, welche der Staatssekretär Zimmermann in der vorherigen Sitzung über den megalitischen Zwischenfall abgehalten hat. An der Aussprache beteiligten sich die Abgeordneten Dr. David (Spz.), Dr. Heinrich Coriolanus (infl.), Lebedow (Arb.), Grüber (S.), Hoch (Wp.), Graf Weimar (Wp.), Dr. Ruh (D. Fraktion), Gaben (Spz.) und Gotheim (Spz.). — Staatssekretär Dr. Zimmermann gab wiederholte Aufträge in dieser Sache Auskunft. 29. T. V. verbreitete über die Verbreitung folgenden Bericht:

Berlin, 5. März. Der Hauptausschuß des Reichstages zieht heute seine am Samstag abgebrühten Erörterungen über auswärtige Angelegenheiten bei der Beratung des Staats des Auswärtigen Amtes fort. Ein sozialdemokratischer Abgeordneter ging auf die Institution an den deutschen Gesandten in Mexiko ein und machte Einwendungen gegen diesen Schritt geltend. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes gab eine längere Darstellung der mit der Institution verfolgten Absichten. Dass wir uns für den Fall des Ausbruches des Krieges mit Amerika und Bundesgenossen umgesetzen hätten, sei eine natürliche und berechtigte Vorsorge. Er bedauert es auch nicht, daß durch die amerikanische Veröffentlichung die Institution auch in Japan bekannt geworden sei. Für die Verförderung der Institution sei der sicherste Weg gewählt worden, der gut Zeit zur Verfügung gehabt hat. Wie die Amerikaner in den Verträgen des Zentes gekommen seien, der mit einer ganz geheimen Clique nach Washington gegangen ist, darüber steht uns noch alle Kenntnis. Dass die Institution in amerikanische Hände gefallen ist, sei ein Albtraum, das nichts daran ändert, daß der Schritt im vaterländischen Interesse notwendig war. Um möglichst viele handeln zu lassen in Amerika das Recht, auf überall aufzutreten. Hierzu wird die Aufsicht, daß der Schritt im Auslande besonders tiefen Eindruck gemacht hätte. Er wird als das aufgefragt, was er ist, als eine berechtigte Abwehraktion für den Kriegsfall. Von einem nationalliberalen Redner wurde betont, daß man in Amerika keinen Grund zu besonderer Enttäuschung habe. Gerade der Redebund will sich ja bemüht, alle Neutralen gegen uns aufzubringen. Da nicht ein sicherer Weg zur Vermittlung der Institution hätte aufzufinden werden können, bleibt abzugehen. Es kann dem Staatssekretär um so weniger ein Vorwurf gemacht werden, als man es stets befürchtet habe, daß sich das Auswärtige Amt nicht genugend um Bündnis für Deutschland bemüht habe. Ein Redner der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei wandte sich gegen die ganze Aktion. Dass trat ein Mitglied des Zentes nachdrücklich entgegen. Ein Redner der Hochsitzpartei brachte Bedenken darüber, wie der Vorhang durch die Presse der deutschen Dissenstiftung zur Kenntnis gebracht worden sei. Unserem Wissenshalter eine Schule beizustellen, davon möge man Abstand nehmen und warten, bis Großherzogtum auf deutlichem Boden angelangt sei. Ein konserватiver Abgeordneter sah sich dahin zusammen, daß dem Staatssekretär kein Vorwurf zu machen sei und daß vielmehr gebürgt werden müsse, daß er tatsächlich vorgegangen sei. Im derselben Sitzung äußerte sich ein Redner der Deutschen Freiheit. Der Ausschuss ging siddam zur Besprechung von Einzelheiten über.

Eine weitere Erklärung des Staatssekretärs Zimmermann.

Cassel, 6. März. Der Tempel gibt Erklärungen des Staatssekretärs Zimmermann an die Agentur Transocean über das Bündnisangebot an Megilo wieder. Herr Zimmermann führt u. a. aus: Es ist unter den jetzigen Umständen unmöglich, die Zustichen, die sich

auf das "enthüllte Komplott" beziehen, zu bestreiten. Man kann aber selbst aus den Meldungen englischer Quelle erfahren, daß Deutschland nichts getan hat, im freundlichen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten zu bleiben. Wir müssen indessen unsere Verteidigungsmaßnahmen für den Fall treffen, doch uns die Vereinigten Staaten den Krieg erklären. Ich sehe nicht, inwiefern die Verschiebung von einer besonders feindlichen Stimmung eingesetzt werden könnte. Sie würde höchstens bedeuten, daß für den Fall, daß uns die Vereinigten Staaten den Krieg erklären, die in der ganzen Welt etablierten Mittel angewendet würden. Das ganze Komplott fällt dahin, falls uns die Vereinigten Staaten nicht angefeindet. Wenn wir aber, wie gewisse Informationen behaupten, auf die feindlichen Handlungen Amerikas gefestigt sein müssten, so haben wir das Recht, so zu handeln, wie wir gehandelt haben.

Eine österreichisch-ungarische Note über den U-Bootkrieg.

† Wien, 5. März. Der österreichisch-ungarische Minister des Innern übergab dem amerikanischen Gesandten in Erwidung der letzten amerikanischen Note eine Denkschrift, worin zunächst die schriftlichen Aufrichterklärung des Österreichs im Seekrieg durch England gedacht wird. Darauf werden die schwierigen österreichischen Fragen, die mit dem Unterseebootkrieg zusammenhängen, eingehend erörtert. Vor dem Torpedieren müsse ein Angriff auf irgend eine Weise gewarnt werden, entweder durch Warnung. Die Versionen, die gefährdeten Schiffe benutzt haben, würden menschlicher vor der Benutzung gewarnt, als ihre Nutzung auf See einem blinden Zufall zu überlassen. Auf keinen Fall sollte ein neutraler Staatsangehöriger den Anspruch auf einem feindlichen Schiffe unbewilligt zu reisen, sondern er habe nur einen Anspruch darauf, bevor gewarnt zu werden, seine Person und sein Eigentum einem feindlichen Schiffe angewertragen. Im weiteren sei die österreichisch-ungarische Regierung mit der amerikanischen Regierung in diesen Fragen eines Sinnes. Mit der Absicherung der Menschenwerde werde das Ziel verfolgt, diese einen Frieden möglich zu machen, der die Gewalt des Krieges zu verhindern. Am eindrücklichste würde dieses Ziel erreicht, wenn in den gefährdeten Meeresterritorien kein einzelner Menschenleben verloren ginge oder in Gefahr geriete. Die früher von der L. u. L. Regierung gegebenen Zusicherungen sind weder ausgehoben, noch eingestrichen. Die L. u. L. Regierung legt Wert darauf, durch Wort und Tat zu bestätigen, daß ihr in gleicher Weise die Grundätze der Menschenwerde wie die Achtung vor den Interessen der Neutralen vorliegen.

Maßnahmen über die Februar-Beute der deutschen U-Boote.

Nach einer Statistik des Holländischen Staatsbeamten wurden im Monat Februar 1917 237 Dampfer und 26000 Bruttotonnen durch U-Boote und Minen verloren. Von sieben dieser Schiffe war der Tonneninhalt nicht bekannt. Die übrigen 230 Schiffe verdrängten insgesamt 519 848 Brutto-Megilotonnen. Die 237 Schiffe verteilen sich auf folgende Länder: England 96, Norwegen 41, Frankreich 35, Italien 20, Holland 12, Schweden 8, Russland 7, Griechenland 6, Spanien 5, Dänemark 2, Amerika 2, Belgien 1, Portugal 1.

Vom 1. März 1916 bis zum 1. März 1917 gingen insgesamt 1446 Schiffe mit 3 966 000 Bruttotonnen verloren. Allerdings veröffentlichte die deutsche Marineleitung eine etwas höhere Zahl, aber darin waren auch diejenigen Dampfer enthalten, die zwar torpediert wurden, aber sich noch schwimmend erhielten. Das holländische Blatt meint, wenn in ähnlicher Weise, wie seit den 1. Oktober, in der Versenkung von Schiffen fortgeschritten werde, könne man auf einen jährlichen Verlust von mindestens 4 Millionen Tonnen rechnen. Diese Würde nicht durch Schiffsbauhafen erzeugt werden. Nach einer Statistik des Glasgower Herald wurden im Jahre 1916 1383 Schiffe mit 1918 096 Tonnen gebaut, gegen 1472 Schiffe mit 1638 673 Tonnen im Jahre 1915.

Alle Statistiken und Zusammenstellungen über die Beute der U-Boote im Monat Februar, wie sie verschiedentlich in neutralen Zeitungen erscheinen, können keinen Anspruch auf Genauigkeit erheben. Genaue Zahlen werden erst die amtlichen Stellen herausgeben können.

Über 30 000 Tonnen überfällig.

Rotterdam, 5. März. Die englischen Dampfer Huntley (7400 Ta.), Clan Faraway (5855 Ta.), Isle of (4000 Ta.), Donghurk (3053 Ta.), der französische Dampfer Glos (608 Ta.), die Bark Lamantin (725 Ta.), das Dampftug La Bohème (2089 Ta.), der Schoner Marie Joseph (102 Ta.), ebenso 11 französische Frachtschiffe, der englische Dampfer Cleasfield (4220 Ta.), sowie der Schoner Susanne sind als überfällig gemeldet.

Bern, 5. März. Ein brasiliensischer Dampfer hat nach einer Meldung des Journal de Geneve, den Versuch, das deutsche Seesperrgebiet zu durchbrechen, anscheinend mit der Torpedierung begonnen zu haben. Nach einer Meldung der Agence America aus Rio de Janeiro hat das Schiff einen Tag nach Rochester und Orleans die Fahrt nach Europa angestellt; bisher jedoch jede Nachricht über seinen Verbleib. In brasilianischen Marinestellen wird bestreitet, daß es verloren gegangen ist.

Ein britischer Gesellschafter gesunken.

Zürich, 4. März. Die Admiralsität teilt mit, daß am 1. März ein britischer Gesellschafter mit der gesamten Besatzung in der Nordsee gefunden ist. Wahrscheinlich sei das Schiff auf eine Mine gesunken.

Ein russischer Kreuzer auf eine Mine gelauft.

Aus Stockholm erfährt die Hest. Ag.: Ein in Serie erbautes Boot meldet aus finnischer Quelle: Vor einiger Zeit ist der russische Kreuzer Rurik in der finnischen Buch auf eine Mine und wurde am Vorderschiff schwer beschädigt. Der Vorfall wurde bestreikt. Der Kreuzer liegt im Stromkai am D. In der Sicherheitstellung wird mit Geschwindigkeit gearbeitet.

Christiansia, 5. März. Das norwegische Vigelandsschiff Kurz berichtet, daß die Bark Norma aus Ullensvang am 1. März von einem deutschen U-Boot durch Beschüsse versenkt werden. Ein Mann ist ertrunken, ein anderer leicht verletzt. Das Vigelandsschiff in Queenstown telegraphiert, daß die Bark Starrett aus Christiansia verloren wurde. Die Besatzung wurde in Queenstown geholt.